

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Solarpark Zollhaus II" mit örtlichen Bauvorschriften

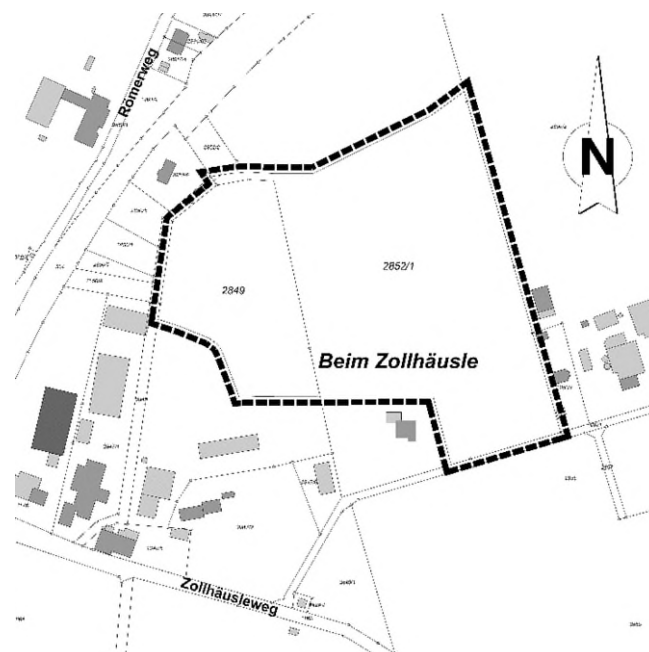
im Stadtbezirk Villingen

- Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2023 gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit integrierten Umweltbericht zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Solarpark Zollhaus II" mit örtlichen Bauvorschriften. Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "SO Solar-energie Zollhaus" teilweise überplant.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Weilers Zollhaus und hat eine Gesamtgröße von ca. 3,88 ha. Es umfasst die Flurstücke 2852/1 (teilweise) sowie 2849 (teilweise) der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Im Jahr 2020 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan "SO Solarenergie Zollhaus" über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann "Zollhäusleweg" rechtskräftig. Die mittlerweile in Betrieb befindliche Anlage erstreckt sich parallel zur Bahnlinie und hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 den Projektbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Zollhaus II" gefasst. Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Erweiterung in Form eines zweiten Solarparks in südliche Richtung planungsrechtlich vorbereitet werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Fläche

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche, Auswirkungen der Planung

Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

Auswirkungen der Planung

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt Flora, Fauna, Biotope

betroffene Arten sowie Biotope und Auswirkungen der Planung, Auswirkungen auf Schutzgebiete

Boden und Wasser

Zustand und Auswirkungen auf Bodenfunktionen, Bodenschutz, Wasserableitung

Klima/ Luft/ Emissionen

Auswirkungen der Planung

Landschaftsbild und Erholungswert

Zustand und Auswirkungen der Planung

Kultur und Sachgüter

archäologisches Bodendenkmal, Auswirkungen der Planung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, sowie Begründung mit integrierten Umweltbericht sowie den Anlagen artenschutzrechtliche Relevanzprüfung nebst Formblatt zur Natura 2000 - Vorprüfung und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**03. August 2023 bis einschließlich 06. September 2023
im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da es sich nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 26.07.2023

Stadt Villingen-Schwenningen

Stadtplanungsamt